

Münsterberger Kreisblatt.

83. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Abnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 26.

Sonnabend, 28. Juni

1930.

[III. 429.] Wiedergewählt und bestätigt wurden:

1. Stellenbesitzer Alfred Urban in Korschwitz, als Schiedsmannsstellvertreter des 2. Bezirks Korschwitz.
 2. Gutsbesitzer Fritz Rieger in Ober-Kunzendorf, als Schiedsman des 19. Bezirks Ober-Kunzendorf.
 3. Rentier Ernst Jahn in Schlaufe, als Schiedsman des 34. Bezirks Schlaufe.
 4. Stellenbesitzer Karl Wäpold in Schlaufe, als Schiedsmannsstellvertreter des 34. Bezirks Schlaufe.
 5. Rübenabnehmer Alfons Jäkel in Alt-Heinrichau, als Schiedsman des 41. Bezirks Alt-Heinrichau.
- Münsterberg, den 18. Juni 1930.

[5348.] **Beseitigung des Wärterpostens Nr. 33 der Bahnstrecke Münsterberg-Alt-Altmanndorf.** Von der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Reichsbahndirektion Breslau, wird die Beseitigung des Wärterpostens Nr. 33 der Bahnstrecke Münsterberg-Alt-Altmanndorf (Ueberweg zur früher Haunschild'schen Ziegelei in Münsterberg) beabsichtigt.

Der fragliche Plan liegt bei der Polizeiverwaltung Münsterberg während 2 Wochen in der Zeit vom 3. Juli bis einschl. 16. Juli d. Js. aus und es steht jedem Beteiligten frei, während der Offenlegungsfrist im Umfange seines Interesses bei der Polizeiverwaltung in Münsterberg schriftlich oder zu Protokoll Einwendungen gegen den Plan geltend zu machen.

Münsterberg, den 23. Juni 1930.

[5215] **Kosten für den zweiten Volksentscheid am 22. Dezember 1929.** Die Vergütung für die den Gemeinden entstandenen Kosten aus dem zweiten Volksentscheid wird durch die hiesige Kreispar- und Girokasse im Postcheckwege und den Gemeinden, welche ein Girokonto haben, auf das Konto überwiesen werden.

Münsterberg, den 26. Juni 1930.

[5343.] **Erteilung von amtlichen Bescheinigungen, die für Reklametzwecke ausgenutzt werden können.**

Es ist wiederholt vorgekommen, daß sich Orts- und Ortspolizeibehörden, bereitgefunden haben, an umher-

ziehende „Universal-Künstler“, „Experimental-Physiologen“ usw. Bescheinigungen über ausgeführte Veranstaltungen und dabei erzielte „Erfolge“ auszustellen. Namentlich sind zahlreiche Amtspersonen des platten Landes an dieser Art persönlicher Förderung solcher zweifelhafter Unternehmungen beteiligt.

Eine solche Bescheinigung lautet z. B.:

„Dem wird hierdurch auf seinen Wunsch amtlich bestätigt, daß der Saal bei dem gestern hier veranstalteten 1. Meisterabend überfüllt war.“

Die zahlreichen Darbietungen des jungen Künstlers waren gut und fanden reiche Anerkennung.

(L. S.) Unterschrift.

Die Herren preussischen Minister für Volkswohlfahrt und des Innern haben daher **darauf** hingewiesen, daß die Ausstellung derartiger Bescheinigungen nicht zu den amtlichen Aufgaben der erwähnten Amtspersonen gehört und daß es zweckmäßig ist, alle Anträge dieser Art grundsätzlich abzuweisen.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden ersuche ich, Vorstehendes zu beachten.

Münsterberg, den 24. Juni 1930.

[5010.] Die Geräuschentwicklung sehr vieler, meist noch in übermäßig schnellem Tempo durch die Stadt und die ländlichen Ortschaften rasenden Kraftfahrzeuge hat Formen angenommen, die mich veranlassen, diesen gefährlichen Unfug, der zumeist in einer unvorschriftsmäßigen, abgeänderten oder gar entfernten Schalldämpfungsvoorrichtung seine Ursache hat, zu bekämpfen.

Die Polizeibehörden haben daher Fahrzeugführer, die bei **Überschreitung der Fahrgeschwindigkeit sowie übermäßiger Rauch- und Geräuschentwicklung** (Knattern) betroffen werden, zur Anzeige zu bringen. Gegen solche Fahrer werde ich im Wege der polizeilichen Strafverfügung vorgehen. Daneben wird aber, um die Fahrer zu ihrer Pflicht zu erziehen, die Entziehung des Führerscheins oder die Ausschließung des betreffenden Fahrzeugs vom öffentlichen Verkehr in Erwägung gezogen werden.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung weiter zu veröffentlichen.

Münsterberg, den 24. Juni 1930.

Nachweisung der im Kreise Münsterberg bis zur Hauptförmung im Jahre 1931 angeführten Bullen.

Zf. Nr.	Ortschaft	des Bullenbesizers		des angeführten Bullen		Störklasse	Kennzeichen	Bemerkung
		Name	Stand	Farbe	Alter Jahr Monat			
1	Algersdorf	Dominium		schwarzbunt	3 6	1	11596	
2		Sireit	Gutsbesizer	"	1 6	3	350	
3	Altheinrichau	Klemenj	"	rotbunt	2 9	1	154	Bullenstation
4		"	"	"	2	2	295	
5		"	"	"	2	3	294	
6		Schindler	Stellenbesizer	"	1 6	3	356	
7	Bärdorf	Teuber	Gutsbesizer	"	1 8	2	432	
8		"	"	"	2 5	3	433	
9		Jung	"	"	2	3	247	
10		Fuhrmann	"	"	2	2	248	
11		"	"	"	2	3	434	
12	Bärwalde	Krause	"	schwarzbunt	2	3	429	
13		Siegert	"	"	1 6	3	430	
14		Hentschel	"	"	1 11	1	326	Bullenstation
15	Belmsdorf	Barisch	"	rotbunt	2 10	2	205	
16		"	"	"	1 9	3	394	
17	Bernsdorf	Pradel	"	"	1 4	3	439	ab 1. August
18		"	"	"	2 3	2	320	
19		Boikmer	"	schwarzbunt	1 6	2	440	
20	Berzdorf	Krämer	"	"	3	2	216	
21	Deutschneudorf	Löbe	Wirtschaftsbes.	rotbunt	1 11	2	321	
22	Dobrischau	Dominium	"	schwarzbunt	2 3	2	218	
23	Eichau	Heinze	"	rotbunt	4	2	72	
24		"	"	"	1 6	2	450	
25		Gloger	Gutsbesizer	"	2	3	449	
26	Frömsdorf	Vuhl	"	"	3 1	1	32	
27		"	"	"	1 10	2	304	
28		Gimbal H.	"	"	2 8	3	459	
29		Gimbal D.	"	"	1 9	3	460	
30		Neumann I	"	"	2 3	3	458	
31		Hahn	"	schwarzbunt	2 6	1	56881	
32	Glambach	Kauß	"	rotbunt	1 6	2	406	Bullenstation
33	Gollendorf	Söbel	"	"	1 10	2	409	
34	Großnossen	Pischel	"	"	1 9	2	445	
35		Kaschel	"	"	1 10	3	336	
36		"	"	"	1 6	3	446	ab 1. August
37		Häunschild A.	"	"	1 3	2	447	"
38		Weidlich	"	"	1 5	3	444	
39		Wiedemann M.	"	"	2 2	3	448	
40	Heinzendorf	Schauer	Wirtschaftsbes.	"	4 1	1	47	Bullenstation
41	Herzdorf	Luz	Gutsbesizer	"	2 4	3	306	
42		"	"	"	1 7	1	341	"
43	Hertwigswalde	Heil	"	schwarzbunt	2	3	261	
44		Gries	Wirtschaftsbes.	"	1 9	3	416	
45		Jung Adolf	Gutsbesizer	rotbunt	1 8	3	314	
46		Jung Heinrich	"	"	1 11	3	335	
47		Gottwald	Wirtschaftsbes.	schwarzbunt	1 11	2	334	
48		Sporn	"	rotbunt	1 4	3	417	ab 1. August
49		Ruschel	"	"	2 1	3	419	
50		Penfel	Gutsbesizer	schwarzbunt	2 9	3	420	
51	Korschwitz	Luz	Wirtschaftsbes.	rotbunt	1 9	3	374	
52		Näbsch	"	"	2	3	298	
53	Kraschwitz	Linje	Gutsbesizer	"	2 3	1	322	Bullenstation
54	Krellau	Weinert	"	"	2 6	5	329	
55		Walter	"	schwarzbunt	2 3	3	454	

Zfd. Nr.	Ortschaft	des Bullenbesizers		des angehörten Bullen		Hörklasse	Kennzeichen	Bemerkung
		Name	Stand	Farbe	Alter Jahr Monat			
56	Krellau	Züschke	Gutsbesizer	rot	1 10	3	456	
57	Rummelwitz	Dominium		rotbunt	1 3	3	373	ab 1. August
58		"		"	3 10	1	55	
59	Runern	Hirsch	"	"	2 3	2	346	
60	Leipe	Negwer	"	rot	2	3	328	
61		Henelt	"	rotbunt	3 2	1	282	
62	Liebenau	Krain	"	schwarzbunt	1 11	3	411	
63		Alß	"	"	2	2	414	
64		Böfel	"	"	2	3	412	
65		Mahllich	"	"	2 6	3	259	
66		Mehlig	"	rotbunt	1 10	2	332	
67		Saft	"	schwarzbunt	2	2	258	
68		Pfeifer	"	rot	2 6	2	410	
69	Moschwitz	Brucksch	Wirtschaftsbes.	rotbunt	2	2	400	
70	Münsterberg	Neumann	"	"	1 6	3	441	
71		Nentwich	"	"	2	3	285	bis Herbst
72		Jahn	"	"	1 6	3	443	
73		Mogwitz	"	schwarzbunt	1 9	3	442	
74		Babel	"	rotbunt	2	2	462	
75	Neobschütz	Dominium		schwarzbunt	3	1	184	
76		"		"	3 3	3	182	
77	Neualtmannsd.	Hauschild	Gutsbesizer	rotbunt	2 6	1	43	
78		"	"	"	2 6	3	403	
79		Matiner	"	"	2 6	3	253	
80	Neuhof	Babel	Wirtschaftsbes.	"	1 7	3	365	
81		Kaps	"	schwarzbunt	1 5	3	366	
82		Gröger	"	rotbunt	1 11	2	364	
83		Schwabe	"	"	2	1	363	
84	Niederfunzendorf	Spittler	Gutsbesizer	"	1 7	1	2544	Bullens- station
85	Oberfunzendorf	Denke	"	schwarzbunt	2	2	339	
86		Schloße	"	rotbunt	1 7	2	338	
87		Volkmmer	"	rot	1 6	3	340	
88	Oberpomzdorf	Jahn	Wirtschaftsbes.	rotbunt	3	2	34	
89	Oberjohnsdorf	Dominium		"	2 5	1	219	Bullens- station
90	Obersdorf	Alose	Gutsbesizer	rot	1 11	3	426	
91		Wanke Reinh.	"	rotbunt	1 7	2	421	
92		Schöfer	"	schwarzbunt	2	2	425	
93		Wanke Alfred	"	rotbunt	1 10	2	422	
94		Gabriel	"	"	1 9	1	423	
95	Petershagen	Fischer	"	schwarzbunt	3 6	1	397	
96		"	"	"	1 6	3	398	
97		Schönwälder	"	rotbunt	2	3	303	
98	Rätzsch	Bichel	"	"	1 5	2	353	
99		Guhlich	"	"	1 9	2	213	
100	Reindörfel	Garbsch	Mühlenbesizer	schwarzbunt	2 4	3	249	
101		"	"	rotbunt	2 1	3	401	
102	Reumen	Wölzel	Gutsbesizer	"	2 6	2	228	
103		"	"	"	1 6	1	355	
104	Schildberg	Alose	"	"	2 6	1	177	
105		"	"	"	1 4	3	371	ab 1. August
106	Schlaufe	Jahn	"	"	2	1	270	
107		Gradel	Wirtschaftsbes.	"	2 4	3	325	
108		Wanke	Gutsbesizer	"	2 1	2	267	
109	Schönjohnsdorf	Dominium		"	2 3	1	352	
110		Bauer	Mühlenbesizer	"	2 3	1	221	
111	Tarchwitz	Glazel	Gutsbesizer	"	2	2	376	
112		Dorn	"	"	1 9	2	377	

Zf. Nr.	Ortschaft	des Bullenbesizers		des angehörten Bullen		Hörflöße	Kennzeichen	Bemerkung	
		Name	Stand	Farbe	Alter Jahr Monat				
113	Sarchwitz	Grammel	Gutsbesitzer	schwarzbunt	1 7	3	378		
114		Langnickel	"	rotbunt	2 9	2	189		
115		"	"	"	2 2	3	379		
116	Zaschenberg	Busch	Wirtschaftsbes.	"	2 4	3	277		
117		Tepikwoda	Gröger K.	Gutsbesitzer	schwarzbunt	1 9	3	389	
118	Trautmann		"	rotbunt	2 6	2	389		
119	Herrmann		"	schwarzbunt	1 6	3	385		
120	Hagedorn		"	rot	3 6	2	192		
121	Händler		"	schwarzbunt	1 9	3	388	nur bis Herbst	
122	Dösmann		Wirtschaftsbes.	rotbunt	2 2	3	203		
123	Unter		"	schwarzbunt	1 6	3	393		
124	Waldneudorf		Schmidt	Gutsbesitzer	rotbunt	1 5	3	372	ab 1. August
125			"	"	schwarzbunt	2 3	3	181	
126			Dominium	"	rotbunt	2 10	2	2445	
127	Weigelsdorf	"	"	schwarzbunt	3 6	1	11		
128		Siebner	"	rot	1 4	3	345	ab 1. August	
129		"	"	rotbunt	1 9	1	344		
130	Wenignoffen	Müller	Wirtschaftsbes.	"	3 5	2	79		
131	Wiesenthal	Fuhrmann	Gutsbesitzer	"	2 2	3	370		
132		Krämer	"	"	2 6	2	229		
133	Willwitz	Schneider	"	"	2 3	2	296		
134		Rudolf	"	schwarzbunt	2 3	2	231		
135		Koblig	"	rotbunt	1 6	3	359		
136	Zeffelwitz	Teuber	Wirtschaftsbes.	"	2 7	1	234	Bullenstation	
137	Zintwitz	Bauch	Gutsbesitzer	schwarzbunt	1 6	2	384		
138		Buhl	"	rotbunt	2 2	3	381		
139		"	"	"	1 6	2	382		

[IV. 50.] **Vorstehende Nachweisung** über die bis zur Hauptföhrung im Jahre 1931 im **Kreise Münsterberg angehörten Bullen** wird hiermit veröffentlicht

Auf die Bestimmungen der Polizeiverordnung, betreffend die Föhrung von Zuchtbullen vom 20. Dezember 1929 (Kreisblatt 1930 S. 27) insbesondere auf die Strafbestimmungen des § 14 mache ich hiermit aufmerksam, wonach das Decken fremder Röhne und Kalben durch ungeföhrte Bullen mit Strafe bedroht ist. Es macht sich sowohl der Bullen- wie der Ruhhalter strafbar.

Das vom Kreis Ausschuß festgesetzte **Mindestdeckgeld** beträgt 5 RM. Ein höheres Deckgeld zu fordern, ist der Bullenbesitzer berechtigt. Für das Mindestdeckgeld sind für dieselbe Kuh im Falle des Umrinders die ersten

3 Sprünge bezahlt. Bei weiteren Sprüngen ist erneutes Sprunggeld zu vereinbaren, doch kann hier, wie auch bei franken Röhnen, der Rulle verweigert werden

Die Ortsbehörden sowie die Landjäger werden ersucht, die genaue Beachtung der angegebenen Polizeiverordnung zu überwachen und Uebertretungen unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Um den Anträgen auf Vornahme von außerterminlichen Bullenföhrungen vorzubeugen, wird im **Bedarfsfalle** im Herbst eine Nachföhrung stattfinden. Der Termin zur Anmeldung wird s. Zt. im Kreisblatt bekannt gemacht werden.

Die vorstehende Bekanntmachung ist durch die Herren Gemeindevorsteher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Münsterberg, den 11. Juni 1930.

[10198.] **Vorsicht, aber keine Angst vor Typhus!** Die Ansteckung beim Typhus erfolgt durch den Mund, d. h. die Typhusbazillen, die die Krankheit hervorrufen, gelangen durch den Mund und den Magen-Darm-Kanal in den menschlichen Körper. Hierzu bietet Gelegenheit der Genuß verseuchter Nahrungsmittel, zu denen in erster Linie infiziertes Trinkwasser oder Milch, aber auch Obst und Gemüse gehören. Gelegentlich sind Typhuserkrankungen auch auf den Genuß von Speiseeis zurückzuführen, zu dessen Herstellung verseuchtes Wasser oder verseuchte Milch verwendet wurde. Auch Fliegen können den Typhusbazillus weiter tragen und in die Speisen bringen. Da die Abscheidungen von

Typhuskranken den Typhusbazillus meist in großer Menge enthalten, kann durch Unsauberkeit auch eine direkte Uebertragung von Mensch zu Mensch stattfinden.

Diesen Uebertragungsmöglichkeiten läßt sich indessen in wirksamster Weise entgegentreten, vom Einzelnen wie von der Gesamtheit. Staatliche Maßnahmen (polizeiliche Meldung, Isolierung, Desinfektion usw.) im Verein mit sorgfältiger ärztlicher Behandlung werden der Weiterverbreitung ebenso wie der Krankheit meist rasch Herr werden.

Zur Verhütung des Typhus muß jeder Einzelne mithelfen durch Beachtung der folgenden wichtigsten Grundregeln der vorbeugenden Gesundheitspflege:

1. Trinkt kein Wasser unbekannter Herkunft!
2. Genießt Milch nur in abgekochtem Zustand!
3. Vermeidet den Genuß von Speiseeis aus nicht sicher einwandfreier Quelle!
4. Wascht oder schält Obst und Gemüse!
5. Schützt die Speisen vor Verunreinigung durch Fliegen!
6. Haltet eure Hände rein!
7. Verheimlicht keine Erkrankung, sondern sorgt sofort für sachgemäße ärztliche Hilfe!

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, diese Bekanntmachung von Zeit zu Zeit zum ortsüblichen Aus-
hang zu bringen.

Münsterberg, den 11. Juni 1930.

[5404.] **Absehaltung von Hochspannungsleitungen bei der Obsternte.** Die diesjährige Obsternte gibt Veranlassung darauf hinzuweisen, daß bei der Aberntung des Obstes die nötige Vorsicht an solchen Stellen ausgeübt werden muß, an denen Hochspannungsleitungen an den Kreisstraßen in unmittelbarer Nähe der Bäume entlang führen.

Es ist notwendig, daß schon beim Umgehen mit den Leitern die nötige Vorsicht ausgeübt wird, da auch hierbei eine Berührung mit den Hochspannungsleitungen in den weitaus meisten Fällen den Tod, zum mindesten aber schwere Körperverletzungen herbeiführen wird.

Das Ueberlandwerk Oberschlesien A. G. in Reife ist bei rechtzeitiger Benachrichtigung auf Anforderung bereit, solche Leitungsstrecken, bei denen die Berührungsgefahr besonders groß erscheint, zu bestimmten, noch zu vereinbarenden Zeiten abzuschalten.

Die Pächter der Obstalleen wollen sich, falls notwendig, an das Ueberlandwerk wenden.

Münsterberg, den 24. Juni 1930.

[4875.] **Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Statistik.** Die Fleischbeschauer des Kreises mache ich unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 15. September 1904, S. 143, betreffend die **Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Statistik**, darauf aufmerksam, daß die ausgefüllten Postkartenformulare über die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. J. der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterstellten Tiere, sowie über die der Erchinenschau (einschl. Finnschau) unterworfenen Schweine bis **spätestens 4. Juli 1930 dem Veterinärat hier** einzusenden sind.

Ich erwarte von den Fleischbeschauern die genaue **Innehaltung des gestellten Termins.**

Münsterberg, den 27. Juni 1930.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Bekanntmachung. Unter dem Schweinebestande der norm. Hausbesitzerin Martha Schradt geb. Machner, hier, Burgstraße Nr. 18 ist Rotlauf ausgebrochen.

Münsterberg, den 23. Juni 1930.

Die Polizeiverwaltung.

Am Dienstag, dem 6. Juli 1930,
findet in Glas auf dem
Unterholzplan ein

Pferde- u. Viehmarkt

statt.

Wetterbericht

Des Meteorologischen Observatoriums
Breslau — Krietern.

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Auch in der dritten Juniwoche (15. bis 21.) hielt die ungewöhnliche Trockenheit in den Sudetenländern an. Nachdem sich zu Beginn der Woche beim Einbruch sehr trockener kontinentaler Kaltluftmassen Temperaturrückgang eingestellt hatte, der besonders nachts sich stärker bemerkbar machte, trat im Laufe der Woche rasch zunehmende Erwärmung ein.

Zu Beginn der neuen Woche (22. bis 28.) hat die Gesamtwetterlage noch keine durchgreifende Umgestaltung erfahren. Die wochenlang anhaltende Trockenheit hat jedoch durch das Auftreten verbreiteter Gewitter ihr Ende erreicht, und es ist wahrscheinlich, daß weitere Gewitter oder Gewitterregen folgen, jedoch dürfte die im allgemeinen warme und vielfach heitere Witterung zunächst noch fort-dauern, es ist jedoch möglich, daß in der kommenden Woche (29. Juni bis 5. Juli) etwas unbeständigeres Wetter mit einzelnen Gewittern oder Gewitterregen und mit Temperaturrückgang sich einstellt.

Denke
an die
Zukunft



und spare!

Kreissparkasse

Münsterberg.

Zrauer

-Druckmaschinen
in verschiedenen Brief-
und Kartenformaten
druckt in sauberer Aus-
führung schnellstens

Buchdruckerei Traedel,

Münsterberg,

Burgstr. Nr. 6.

Telefon Nr. 70.